

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Informatik

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031117v002
6. März 2023

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Informatik

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltung im Modul **Android-Programmierung vom 7. bis 10. August 2023**
innerhalb des Fernstudiums Informatik ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG)
(Anerkennungsnummer: 4030/0453/23),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §33 Abs. 3 SWBG),
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen
Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9
AWbG),
- Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §§ 8, 9 und 10) (Anerkennungsnummer: 23-
0342-2143) und dem
- Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltung im Modul Android Programmierung im weiterbildenden Fernstudium
Informatik im Sommersemester 2023 kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei
Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Saarland und Thüringen ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der
Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Informatik

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031117v002
6. März 2023

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Informatik

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltung im Modul **C#Net vom 11. bis 14. September 2023**
innerhalb des Fernstudiums Informatik ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG)
(Anerkennungsnummer: 4030/1927/21),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §33 Abs. 3 SWBG),
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen
Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9
AWbG),
- Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §§ 8, 9 und 10) (Anerkennungsnummer: 23-
0342-2143) und dem
- Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltung im Modul CN im weiterbildenden Fernstudium Informatik im
Sommersemester 2023 kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den
Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen
ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein
Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Informatik

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031117v002
6. März 2023

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Informatik

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltung im Modul **Embedded Systems vom 4. bis 7. September 2023**
innerhalb des Fernstudiums Informatik ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG)
(Anerkennungsnummer: 4030/1807/22),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §33 Abs. 3 SWBG),
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen
Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9
AWbG),
- Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §§ 8, 9 und 10) (Anerkennungsnummer: 23-
0342-2143) und dem
- Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltung im Modul ES im weiterbildenden Fernstudium Informatik im
Sommersemester 2023 kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den
Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen
ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein
Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Informatik

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031117v002
6. März 2023

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Informatik

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltung im Modul **Fortgeschrittene Programmieretechniken vom 14. bis 17. August 2023** innerhalb des Fernstudiums Informatik ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/0376/22),
 - Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §33 Abs. 3 SWBG),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (gemäß § 10 NBildUG) (Anerkennungsnummer: B23-117486-39),
 - Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §§ 8, 9 und 10) (Anerkennungsnummer: 23-0342-2143) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltung im Modul Fortgeschrittene Programmieretechniken im weiterbildenden Fernstudium Informatik im Sommersemester 2023 kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Informatik

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031117v002
6. März 2023

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Informatik

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltung im Modul **IT-Sicherheit vom 2./3. Juni und 21./22. Juli 2023** innerhalb des Fernstudiums Informatik ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1808/22),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §33 Abs. 3 SWBG),
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
- Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §§ 8, 9 und 10) (Anerkennungsnummer: 23-0342-2143) und dem
- Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG) anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltung im Modul ITS im weiterbildenden Fernstudium Informatik im Sommersemester 2023 kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Informatik

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031117v002
6. März 2023

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Informatik

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Bildungsveranstaltung im Modul **Einführung in die Programmierung vom 24. bis 27. Juli 2023**
innerhalb des Fernstudiums Informatik ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG)
(Anerkennungsnummer: 4030/0383/22),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §33 Abs. 3 SWBG),
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen
Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9
AWbG),
- Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (gemäß § 10 NBildUG) (Anerkennungsnummer:
B23-119049-34),
- Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §§ 8, 9 und 10) (Anerkennungsnummer: 23-
0342-2143) und dem
- Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltung im Modul Einführung in die Programmierung im weiterbildenden
Fernstudium Informatik im Sommersemester 2023 kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen
bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen ein schriftlicher Antrag auf
Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw.
Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Informatik

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031117v002
6. März 2023

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Informatik

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltung im Modul **Rechnernetze vom 7. bis 10. August 2023**
innerhalb des Fernstudiums Informatik ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1809/22),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §33 Abs. 3 SWBG),
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
- Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (gemäß § 10 NBildUG) (Anerkennungsnummer: B22-111529-45),
- Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §§ 8, 9 und 10) (Anerkennungsnummer: 23-0342-2143) und dem
- Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltung im Modul Rechnernetze im weiterbildenden Fernstudium Informatik im Sommersemester 2023 kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Informatik

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031117v002
6. März 2023

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums Informatik

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltung im Modul **Software Engineering vom 31. Juli bis 3. August 2023** innerhalb des Fernstudiums Informatik ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/1810/22),
- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §33 Abs. 3 SWBG),
- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
- Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA)
- Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) (Anerkennungsnummer: 23-14 2022/36),
- Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §§ 8, 9 und 10) (Anerkennungsnummer: 23-0342-2143) und dem
- Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG) anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltung im Modul Software Engineering im weiterbildenden Fernstudium Informatik im Sommersemester 2023 kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

www.zfh.de | fernstudium@zfh.de | Telefon +49 0261 91538 - 0

Das zfh ist eine Einrichtung der Bundesländer Rheinland-Pfalz | Hessen | Saarland
Rechtsträger gem. Art. 1 Abs. 2 des Staatsvertrags über Fernstudien an Fachhochschulen:
Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen – ZFH



Antrag auf Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit

***einzureichen beim Arbeitgeber fristgerecht sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung**

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Ich beantrage Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit zur Teilnahme an folgender Veranstaltung:

Titel: _____

Zeitraum: _____

Hochschule: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift der/des Beschäftigten _____

Die Bildungsveranstaltung ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG),
 - Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 2 SWBG),
 - Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (gemäß § 10 NBildUG) (gilt nur für die Module FOPT, PROG und RN),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) (gilt nur für das Modul SE),
 - Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) (gilt nur für das Modul SE),
 - Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß §§ 8, 9 und 10) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund
Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz

Name und Anschrift der Bildungseinrichtung



Koblenz, 06.03.2023

Datum, Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung _____

www.zfh.de | fernstudium@zfh.de | Telefon +49 0261 91538 - 0

Das zfh ist eine Einrichtung der Bundesländer Rheinland-Pfalz | Hessen | Saarland
Rechtsträger gem. Art. 1 Abs. 2 des Staatsvertrags über Fernstudien an Fachhochschulen:
Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen – ZFH

